

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung** öffentlicher Teil

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 7 (Porz)	19.04.2016

### **Parkraumbedarf Nähe Nahversorger-Zentrum Girengel**

In der Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 16.02.2016 wurde unter TOP 8.2.8 durch die Bezirksvertreterin Frau Bastian (FDP) folgende Anfrage gestellt.

Das Einzelhandelszentrum in Porz-Girengel von der Friedensstraße 55-57 bis Akazienweg 33 wird erfreulicherweise besonders in den Morgen- und Abendstunden stark besucht.

#### Frage 1:

Entsprechen die Anzahl der Parkplätze dem notwendigen Maß des vorgeschriebenen Parkraums bezogen auf Einzelhandel und der Wohnumgebung?

#### Antwort der Verwaltung:

Die Gebäude - u.a. mit Geschäftsnutzungen in der Friedensstr. 55-57 sowie Akazienweg 33 - sind noch zu Zeiten der Stadt Porz genehmigt und errichtet worden. Daher hat die seinerzeit baurechtlich getroffene Entscheidung zu Stellplätzen noch heute Bestand und die Stellplatzanforderungen sind als gesetzlich erfüllt anzusehen. Dies gilt auch für die unmittelbare Wohnumgebung.

#### Frage 2:

Wenn ja, bitte Parkraum-Analyse beifügen.

#### Antwort der Verwaltung:

Für das oben genannte Gebiet existiert keine Parkraum-Analyse.

#### Frage 3:

Wenn nein, wo könnte weiterer Parkraum geschaffen werden?

#### Antwort der Verwaltung:

Die Situation stellt sich vor Ort nach hiesigen Beobachtungen so dar, dass fast alle öffentlich zugänglichen Parkflächen durch Bewohner der angrenzenden Wohngebiete blockiert werden. Öffentliche Flächen für das Schaffen neuer Stellplätze sind im Umfeld des Nahversorger-Zentrums Girengel nicht erkennbar.

Soweit auch auf anderen Privatflächen keine ergänzenden Möglichkeiten zur Stellplatzerweiterung zur Verfügung stehen, wäre es ggf. eine Lösung, dort einen Teil der Stellplätze über einen Parkscheinautomaten für Kunden vorzuhalten. Wenn die Bezirksvertretung die Verwaltung entsprechend beauftragt, würde diese Möglichkeit von hier geprüft.